

Ausschreibung

zur Ermittlung von Modellvorhaben für soziale, ökologische, kulturelle und Bildungs- Projekte in hessischen Standorten der „Sozialen Stadt“

1. Vorbemerkung

Nach sechs Jahren Laufzeit des Programms "Soziale Stadt" in Hessen ist manches erreicht; viele Stadtteile haben sich in baulicher und sozialer Hinsicht positiv entwickelt. Dennoch müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales, Beschäftigung und damit auch Integration verstärkt bei der Umsetzung der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) zu berücksichtigen. Hierzu geben die Leitlinien zum Programm Soziale Stadt, die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen 2005 aus fünf Jahren Soziale Stadt und der aktuelle ARGEBAU-Leitfaden (siehe www.hegiss.de/Dokumentation/Materialien Servicestelle 5 / www.hegiss.de/Dokumentation/HEGISS-Materialien/Grundlagen) den Hintergrund ab.

Mit der im Bundeshaushaltsplan 2006 vorgesehenen Aufstockung der Bundesmittel für die Soziale Stadt um 40 Mio. € besteht die Möglichkeit, zusätzlich das Programm ergänzende Modellprojekte im nicht investiven Bereich durchzuführen.

Für die hessischen Standorte der Sozialen Stadt werden zusätzliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von 5,844 Mio. € für diese Sektor übergreifenden Modellvorhaben bereitgestellt.

Das Land möchte daher die Akteure in Städten, Wohlfahrtsverbänden, Stadtteilinitiativen, Arbeitsagenturen und Wohnungsunternehmen einladen, möglichst effektive, innovative und zusätzliche Vorhaben, die sonst nicht zu verwirklichen wären, zu entwickeln. Insbesondere neue Partnerschaftsstrukturen und auf Verstetigung zielende Maßnahmen und Initiativen sollen gefördert werden.

2. **Auslober ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.**

3. **Adressat der Ausschreibung**

Die nachfolgende Ausschreibung richtet sich an alle im Programm Soziale Stadt geförderten Kommunen mit ihren lokalen Akteursnetzwerken.

4. **Ausrichtung der Modellvorhaben**

Die Ausschreibung will Modellvorhaben ermitteln, für die bislang keine oder nur unzureichende Möglichkeiten der Förderung bestehen.

Die Modellvorhaben sollen sich insbesondere verstärkt mit Fragen der

- Migration und Integration
- Jugendhilfe und Schule
- Beschäftigung und stadtteilnahe Wirtschaftsförderung
- Wohnraumversorgung und
- Sozialarbeit

beschäftigen.

Vorrangig förderfähig sind Vorhaben

- die **tragfähige neue oder erweiterte Partnerschaftsstrukturen** aufweisen.
- die im vorhandenen oder in Erarbeitung befindlichen „**Integrierten Handlungskonzept**“ (Soziale Stadt) und/oder „**Lokalen Aktionsplan**“ (LOS) für das Gebiet aufgeführt sind, die aber ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden können. Dabei sollen bloße Mitnahmeeffekte oder die Entlastung anderer Haushaltstitel unterbleiben.
- die noch nicht in Handlungskonzepten vorgesehen sind, aber von **bestehenden lokalen Lenkungsgremien** (z.B. Lenkungsgruppe, LOS-Begleitausschuss) vorgeschlagen werden.
- die nachweisen oder vermuten lassen, dass durch sie eine **dauerhafte Verbesserung im Quartier** erreicht wird oder Strukturen zur Verstetigung des Projektes/der Quartiersarbeit implementiert werden.
Hierbei können auch laufende Projekte berücksichtigt werden, die im Sinne der Verstetigung fortentwickelt werden.

Die Modelprojekte sollen genutzt werden, um zusätzliche Mittel aus anderen nicht-investiven Programmen oder Akteursgruppen (Träger der Wohlfahrtspflege, Arbeitsagenturen, ArGen) einzuwerben.

5. Bewerbungsmodalitäten und -verfahren

- Die Projektunterlagen sind mit der Kommune, die für die Antragstellung und Mittelbewilligung und -bewirtschaftung „Soziale Stadt“ verantwortlich ist, abzustimmen. Die Projektunterlagen sind durch die Kommune einzureichen.
- Je Förderstandort können mehrere Projektbeschreibungen eingereicht werden.
- Die Projektbeschreibungen sind gemäß der Vorgaben der einzureichenden Formblätter zu erstellen.

6. Bewerbungsfrist

Die Projektbeschreibungen sind bis zum 15. 10. 2006 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden einzureichen.

7. Kontakt

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Frau Munsch-Werle

Telefon: 0611 - 815 2965

e-mail: silvia.munsch-werle@hmwvl.hessen.de

Frau Enk

Telefon: 0611 - 815 2966

e-mail: gabriele.enk@hmwvl.hessen.de